

II- 48 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 2. Dez. 1971

No. 37/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER, *Dr. Hardey*  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die Schaffung eines Zollausschlußgebietes

Der Gemeinderat von Spiss, Bezirk Landeck, Tirol, hat in seiner Sitzung am 29. 8. 1971 beschlossen, für die Gemeinde Spiss ein Zollausschlußgebiet anzustreben.

Als Begründung wurde angeführt:

Die Gemeinde Spiss ist mit Fahrzeugen nur über die Schweiz und auf österreichischem Boden nur durch einen Fußweg, und zwar von Pfunds in einer Entfernung von 12 km erreichbar. Die Zollgrenzen erschweren jede Entwicklung des Fremdenverkehrs und der Wirtschaft von Spiss. Die Abfertigungsformalitäten, insbesondere außerhalb der Dienstzeit, verteuern und erschweren die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Spiss. Der Wirtschaftsraum in der Gemeinde Spiss ist durch die Abschnürung dieser Zollgrenze von sich aus nicht entwicklungsfähig, obwohl natürliche Voraussetzungen vorhanden wären. Durch die Freistellung der Zollgrenze wäre das ganze Gebiet Spiss - Samnaun ein größerer Wirtschaftsraum und die Gemeinde Spiss würde sich in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht entwickeln können und somit aus ihrer Isolierung befreit werden.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, den Wünschen der Bewohner der Gemeinde Spiss nach Schaffung eines Zollausschlußgebietes Rechnung zu tragen?

Wenn ja,

- 2) Wann ist mit dem Inkrafttreten einer solchen Regelung zu rechnen?